

Kriterien für die Förderungsvergabe Mikroförderungen für Orts- und Bezirksgruppen der Verbandlichen Jugendarbeit

Eine positive Wirkung auf junge Menschen wird erzielt.

Kinder und / oder Jugendliche profitieren von der Aktivität der Orts- oder Bezirksgruppe. Sie finden dabei Räume vor, um sich mit Gesundheitsförderung auseinanderzusetzen, mit Gleichaltrigen zusammenzukommen und dabei Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen zu erwerben. In die inhaltliche Bewertung des Förderungsantrags fließt ein, wie viele junge Menschen erreicht werden und ob durch die Umsetzung der Aktivität eine nachhaltig positive Wirkung erzielt wird.

Eine positive Wirkung auf die beteiligten Ehrenamtlichen wird erzielt.

Die beteiligten Ehrenamtlichen profitieren von der Aktivität der Orts- oder Bezirksgruppe. Der Zusammenhalt unter ihnen wird gestärkt und sie eignen sich im Rahmen ihrer Tätigkeit auf non-formalem Weg Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen an. In die inhaltliche Bewertung des Förderungsantrags fließt ein, wie viele Ehrenamtliche beteiligt sind und ob mit der Aktivität eine nachhaltig positive Wirkung erzielt wird.

Gesundheitsförderung (auch im Sinne des bzw. in Verbindung mit Kompetenzerwerb) steht im Mittelpunkt der Aktivität.

Die Aktivität hat eine positive Wirkung auf die Gesundheit junger Menschen und stellt die Entwicklung dieser in den Mittelpunkt. Dazu tragen erstens Aktionen zu mehr Bewegung, gesundheitspräventive Ansätze oder die Auseinandersetzung mit Risiko- und Schutzfaktoren bei. Kinder und / oder Jugendliche eignen sich zweitens im Rahmen der Aktivität auf kreative oder spielerische Weise Wissen, Fertigkeiten und Kompetenzen an. In die inhaltliche Bewertung fließt auch ein, ob die Aktivität ein innovatives Element beinhaltet oder geeignet ist, die Qualität der Kinder- und Jugendarbeit in der Orts- oder Bezirksgruppe zu erhöhen.

Möglichst viele Menschen erfahren von der geförderten Aktivität.

Die Orts- und Bezirksgruppe macht u. a. durch Beiträge auf sozialen Medien, Presseberichte oder öffentlichkeitswirksame Aktionen auf die Aktivität und die Förderung durch das Land Steiermark aufmerksam. In die inhaltliche Bewertung fließen die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und die Sichtbarkeit des Landes Steiermark als Fördergeberin ein.

Die Umsetzung der Aktivität erfolgt durch die Orts- oder Bezirksgruppe.

Die Aktivität wird eigenständig von der Orts- oder Bezirksgruppe umgesetzt. Unterstützungsleistungen durch die Landesorganisation – u. a. bei der Förderungsabwicklung oder durch die Zurverfügungstellung von Infrastruktur – sind möglich.

Die Aktivität entspricht den Richtlinien und Kriterien zur Förderung von Jugendprojekten des Landes Steiermark.

Die Aktivität trägt zur Erreichung der Zielsetzungen des Steiermärkischen Jugendgesetzes (StJG 2013), der Jugendförderungsrichtlinie und der Jugendstrategie des Landes Steiermark i. d. g. F. bei.